



Boni für Gewerkschafter?

Ein richtiger Auftrag für die Tarifverhandlungen wäre es, für Gewerkschaftsmitglieder „Extras“ auszuhandeln.

Dazu muss man in Gewerkschaftskreisen jedoch auch neu denken. Der Grundgedanke ist, dass die Gewerkschaften für die Gesamtheit der Tarifverhandlungen erhebliche Mittel und Personalpower zur Verfügung stellen und dass der nicht organisierte Arbeitnehmer/Beamte, ohne einen finanziellen Beitrag (z. B. Gewerkschaftsbeitrag) zu leisten, den Profit mitnimmt.

Spiegel Online berichtete dazu am 21. 5. 2014 unter der Überschrift: „Richter erlauben Extra-Boni für Gewerkschafter“.

Eine Sonderzahlung nur für Gewerkschafter, darf das sein? Opel-Mitarbeiter klagten dagegen – und verloren vor dem Bundesarbeitsgericht. Nachzulesen unter: <http://www.spiegel.de/karriere/berufsleben/sonderzahlung-bei-opel-ig-metall-mitglieder-duerfen-belohnt-werden-a-970875.html>.

Das Negativbeispiel ist die Gewerkschaft der Lokomotivführer (GdL). Diese Spartengewerkschaft, im dbb organisiert, setzte gegen den Willen des Arbeitgebers ihre Forderungen kompromisslos durch – der Arbeitskampf legte den Bahnverkehr bundesweit lahm.

Diese Gewerkschaft setzte jedoch den Solidaritätsgedanken nicht um, so dass im Endeffekt Verwaltungsangestellte und Zugbegleiter benachteiligt wurden, was nie Ziel einer Gewerkschaft sein darf – seine Mitglieder gegenüber anderen Gewerkschaften zu bevorzugen. Für die Gewerkschaft

der Polizei mit Angestellten und Beamten gilt weiterhin: „Alle gemeinsam für unsere Kollegen!“

Goodies für Beamte und Angestellte, im Tarifvertrag geregelt, sind **kein Ding der Unmöglichkeit**. Nirgendwo steht geschrieben, dass dies im öffentlichen Dienst nicht so sein kann!

Jetzt heißt es, **neu denken**, denn die Gerichte sehen diese Extras als kleinen Beitrag, so dass keiner gezwungen ist, deshalb in eine Gewerkschaft einzutreten. Die Kollegen, die noch nicht die vielen finanziellen Vorteile der Mitgliedschaft in der GdP entdeckt haben – ihr Problem!

Bei Opel gab es für Gewerkschaftsmitglieder 200 € Erholungsbeihilfen pro Jahr (200:12 = 16,66 €), ausbezahlt über einen „IG-Metall-nahen Verein“. Hier sind einige Beispiele, die mir spontan eingefallen sind:

- anteilige Übernahme von Kosten für Sportvereinsmitgliedschaft (Gesundheitserhaltung)
- Zuschüsse für ehrenamtliche Arbeit mit dienstlichem Interesse, z. B. Feuerwehrmann, Weißer Ring ...
- Handykostenübernahme bei dienstlicher Nutzung (50% vom Privatvertrag)
- einmal pro Halbjahr Dienstversammlung der GdP-Mitglieder während der Arbeitszeit vier Stunden geschrieben, dabei gegrillt und diskutiert.

Kreative Ideen von euch sind gefragt! Schreibt uns eure Gedanken! Manchmal passieren Wunder – dann sind diese Gedanken Teil eines Tarifvertrages zum Wohle der Kollegen. Wir arbeiten dafür – GdP LSA. Schreibt einfach eine E-Mail an: Isa@gdp-online.de mit dem Betreff: Boni.

Ingo Neubert, Landesschriftführer

www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/20141001

SCHLAGLICHTER*

5. September 2014

Gemeinsame Presseerklärung – Oury Jalloh – die verpasste Chance zur Aufklärung?

Magdeburg. Nachdem der 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe gestern das Urteil des Landgerichts Magdeburg bestätigt hat, geben die Verteidiger des Angeklagten und die GdP Sachsen-Anhalt diese gemeinsame Presseerklärung ab.

23. August 2014

Rente mit 67 ist so falsch wie Heraufsetzung der Regelaltersgrenze für Beamte/-innen

Magdeburg. Die Landesregierung will die Regelaltersgrenze für Beamte/-innen sowie Richter/-innen schrittweise von 65 auf 67 Jahre anheben. Dazu erklären die sozialpolitische Sprecherin der Fraktion, Sabine Dirlich, und der finanzpolitische Sprecher Swen Knöchel:

8. August 2014

Brief an den Staatssekretär – Zahlungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder

Magdeburg. Nachdem die Medien über geplante Änderungen bei der Finanzierung der Bereitschaftspolizeien der Länder berichtet haben, stellt die GdP Sachsen-Anhalt ihre Forderungen in diesem Brief an den Staatssekretär, Prof. Dr. Gundlach, dar.

7. August 2014

Entscheidung des VG Halle – Verjährung in der Heilfürsorge

Magdeburg. Die Verjährung in der Heilfürsorge richtet sich nicht, wie bisher vom Dienstherrn angenommen, nach dem SGB V (vier Jahre), sondern, wie bei sonstigen monetären Ansprüchen aus dem Beamtenverhältnis, nach § 195 BGB (drei Jahre).

18. Juli 2014

3. Delegiertentag der BG Nord – Die Weichen für die nächsten Jahre sind gestellt

Halberstadt. Am 11./12. Juli 2014 trafen sich die Delegierten der BG zum dritten Mal seit der Gründung 2007, um den 7. Landesdelegiertentag im Oktober vorzubereiten.

Fortsetzung auf Seite 2

Was meint ihr?
Sollten in Tarifverträgen
Sonderleistungen für Mitglieder
ausgehandelt werden?

Foto: Claudia Hautumm/pixelio.de



SCHLAGLICHTER*

Fortsetzung von Seite 1

17. Juli 2014

Bunte Stadt – buntes Land – Willkommen zum Sachsen-Anhalt-Tag 2014 in Wernigerode

Wernigerode. Der FöV der GdP präsentierte sich am 19. Juli 2014 auf dem 18. Sachsen-Anhalt-Tag 2014 in Wernigerode mit einem Stand und Werbemitteln.

6. Juli 2014

Die JUNGGE GRUPPE lädt euch ein – Lauf mit! – Firmenstaffel 2014
Magdeburg. Am 17. Juli 2014 ab 18.00 Uhr war es wieder soweit. Der Firmenstaffellauf in Magdeburg ging in eine neue Runde.

* Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter: www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/Nachrichten

BEZIRKSGRUPPE NORD

Die Kreisgruppe „PD Haus“ wurde neu gegründet

Am 1. 7. 2014 fusionierten die bis dahin bestehenden Kreisgruppen PD Haus, ZKB und ZED zu einer neuen Kreisgruppe „PD Haus“.

Dies geschah faktisch durch die Auflösung der drei Kreisgruppen und die Neugründung der Kreisgruppe PD Haus. Damit ist zunächst der Satzung des GdP-Landesverbandes Sachsen-Anhalt Rechnung getragen, die im § 26 die Gliederung der Bezirksgruppe in Kreisgruppen auf Polizeirevierebene und am Sitz der Polizeidirektion erfordert.

Kritisch wurde durch die ehemaligen Kreisgruppenvorsitzenden die Mitgliederbetreuung der letzten Jahre ausgewertet. Diese zukünftig intensiver und effektiver zu gestalten, war das entscheidende Motiv, die Kreisgruppen zusammenzulegen. Neben der Betreuung der Mitglieder soll ein besonderes Augenmerk auf die Information der Mitglieder und auch deren Einbeziehung in die Gewerkschaftsarbeit gerichtet werden.

hungen in die Gewerkschaftsarbeit gerichtet werden.

Dazu sind schon jetzt alle Mitglieder der Kreisgruppe Polizeidirektion Nord aufgefordert, sich ideenreich und konstruktiv an der Arbeit der GdP zu beteiligen.

Der neue Kreisgruppenvorstand:
Kreisgruppenvorsitzender:
Frank Billing (ZED)
Stellvertreter:
Peter Schwendig (Abt. 2)
Stellvertreter:
Lutz Schober (ZKB)
weitere Mitglieder des Vorstandes:
André Halbe (ZED)
Peggy Walter (Dez. 22)
Claudia Lüttke (Dez. 22)

Natürlich ist in erster Linie für alle Belange der Gewerkschaft der Vorstand der Kreisgruppe als Partner für euch da.

Frank Billing

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20141002



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 120
39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 6 11 60 10
Telefax: (0391) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de



Redaktion:
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone:
(01520) 8 85 75 61
Telefon:
(03473) 802985
Fax:
(0321) 21 04 15 61

E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42.50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-281X

NEUES VOM FÖRDERVEREIN

Spendenübergabe

Das heilpädagogisch-therapeutische Kinder- und Jugendhaus Lüttgenziatz ist eine Einrichtung des Albert-Schweitzer-Familienwerkes.

Es betreut Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren, bei denen eine ihrem Wohl entsprechende Erziehung durch Eltern oder sonstige Sorgeberechtigte nicht mehr gewährleistet ist und eine stationäre Erziehungshilfe mit intensiver therapeutischer und heilpädagogischer Begleitung geeignet erscheint, verhaltensbedingte Störungen und Probleme zu mindern.

gung geeignet erscheint, verhaltensbedingte Störungen und Probleme zu mindern.

Vor allem Lernschwierigkeiten und Verhaltensbesonderheiten stehen im Blickfeld der Arbeit des Teams des heilpädagogisch-therapeutischen Kinder- und Jugendhauses. Über die Verwendung der 250 € dürfen die Kinder und Jugendlichen selbst entscheiden, lassen wir uns überraschen, wie sie diese verwenden.

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20141003



Die Spende wurde von der Vorsitzenden der Fördervereins der GdP, Vera Ruppricht, und dem Landesvorsitzenden der GdP, Uwe Petermann, übergeben.



Die GdP und der Förderverein der GdP auf dem 18. Sachsen-Anhalt-Tag

Unter dem Motto „Bunte Stadt – buntes Land“ fand das Landesfest in diesem Jahr in Wernigerode statt.

Logisch, dass die GdP und der Förderverein der GdP mit einem Stand in der „Bunten Stadt im Harz“ vertreten waren. Galt es zunächst im Vorfeld, alles zu organisieren, wurde am 19. Juli, bei bereits heißen Temperaturen am Morgen, der GdP-Stand auf dem Bahnhofsvorplatz aufgebaut, und es wurde noch heißer.

Die Besucher ließen nicht lange auf sich warten. Für sie lagen genügend Informationsbroschüren und Streumittel zur kostenlosen Mitnahme bereit. Besonders die Malhefte zum Thema Verkehrssicherheit waren nicht nur bei den Kindern beliebt. Auch Eltern und Großeltern fanden sie praktisch, um ihre Kinder und Enkel auf spielerische Art und Weise an den Straßenverkehr heranzuführen.

Während die Großen das Informationsmaterial durchstöberten, konnten sich die Kleinen ihren eigenen Button gestalten und pressen. Wem das bei

der Hitze zu anstrengend war, der steckte sich bereits einen schon fertigen Button mit dem Motto des 18. SAT an. Natürlich waren auch die Buttons kostenlos, doch der eine oder andere Besucher spendete dafür einen kleinen Beitrag zugunsten einiger Kinderhilfsprojekte des Fördervereins. Ob groß oder klein, der Polizeiteddy erfreute sich großer Beliebtheit, welcher neben anderen Werbemitteln käuflich erworben werden konnte.

Natürlich standen wir, nicht ganz unvorbereitet, auch an diesem Tag

den dienstschiebenden Kolleginnen und Kollegen als Ansprechpartner zur Verfügung. Waren sie doch sichtlich erfreut über ein zunächst noch kühles Kaffeemixgetränk bei den heißen Temperaturen, auch wenn es sich im Laufe des Tages allmählich den Außentemperaturen anpasste, war es trotzdem lecker und löschte den Durst.

Alles in allem war es in der bunten Stadt bei Traumwetter ein gelungener Tag.

Christiane Döhlert

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20141004



Trotz der sengenden Hitze kamen wieder viele Besucher zum GdP-Stand.

Tag der offenen Tür an der FH Polizei

Der Tag der offenen Tür am 14. Juni 2014 an der FH Polizei sollte auch diesmal wieder Familien, aber auch Berufsinteressierte ansprechen.

Wie immer mit dabei, der Stand der GdP! Mit personeller Unterstützung aus dem Landesbüro, der LBP, der FH Pol und zwei weiteren GdP-Mitgliedern aus Magdeburg wurde dieser Tag für uns ein voller Erfolg. Ab 10.00 Uhr kamen, bei nicht so schönem Wetter wie in Jahr zuvor, dennoch so viele Besucher wie 2013 mit unterschiedlichen Erwartungen an die Fachhochschule.

Viele unter ihnen waren nur neugierig, andere, die sich für den Beruf der Polizisten interessieren, wollten die Gelegenheit nutzen, den Sport-, Intelligenzstruktur- und Deutschtest zu absolvieren, um ihren Leistungsstand zu

erfahren und vielleicht noch einen Tipp für Verbesserungen zu erhalten.

Andere, die gerade ihre Einstellungsanzeige für das Wintersemester 2014 erhalten hatten, wollten sehen, wo sie ab September ihre Ausbildung/ihr Studium absolvieren und wohnen werden. Daher waren nicht nur die Unterrichtsräume und der Hörsaal von Interesse, sondern auch die Unterkünfte der FH Pol waren ein begehrtes Besucherobjekt.

Nach der offiziellen Eröffnung durch den Rektor, Herrn Knöppler, konnten sich die Besucher wieder an vielen Ständen über den Standort Fachhochschule Polizei als moderne Bildungseinrichtung, aber auch über die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten nach einem erfolgreichen Studium oder einer erfolgreichen Ausbildung ein Bild machen.

Auskunft gaben unter anderem die Vertreter der Fachgruppen und des Ausbildungsbereiches. Für Berufsinteressenten gab es die Möglichkeit, Teile des Auswahlverfahrens selbst auszuprobieren. Welche Voraussetzungen man erfüllen muss, um in das Bewerbungsverfahren zu gelangen, erklärten die Kolleginnen und Kollegen des Auswahldienstes und der Berufsinformation.

Viele Neugierige nutzten die Gelegenheit, die verschiedenen Vorführungen zum Polizeihandlungstraining, der einsatzbezogenen Selbstverteidigung oder zum Einsatz von Diensthunden zu verfolgen.

Ein weiterer Höhepunkt war eine gemeinsame Übung der Feuerwehr Aschersleben, des Arbeiter-Samariter-

Fortsetzung auf Seite 4



Polizeiinsatz auf Hundesportplatz

Am Sonntagvormittag, dem 15. 6. 2014, waren drei Kollegen der Diensthundführerschule des Landes Sachsen-Anhalt auf dem Weg nach Dessau.

Sie wurden bereits auf dem Gelände des Hundesportvereins Landhaus Dessau erwartet. Der Hundesportverein führte an diesem Tag einen Tag der offenen Tür durch.

Die Sportfreunde wollten den Besuchern die Möglichkeit geben, sich über die Arbeit und den Umgang mit den Tieren zu informieren und sich auch selbst zu betätigen.

Zur Information der Besucher zeigten die Sportfreunde praktische Vorfürungen mit Elementen aus dem Ausbildungsprogramm und wollten damit auch Anregungen bei den Besuchern vermitteln.

Ein Höhepunkt im Tagesablauf waren die Vorfürungen der von der Diensthundführerschule angereisten

Polizeibeamten mit ihren Diensthunden. Hier konnten sich die Sportfreunde und Gäste der Veranstaltung von der Leistungsbereitschaft der eingesetzten Diensthunde überzeugen. So erstaunte es die Zuschauer, wie schnell



Der Fluchtversuch wird trotz eingesetzter Waffe verhindert.

und sicher der Brandmittelsuchhund aus mehreren Bekleidungsgegenständen das mit Brandbeschleuniger ver setzte Bekleidungsstück herausgefunden hat. Aber auch wenige Tropfen Brandbeschleuniger auf der Wiese waren durch den Hund schnell lokalisiert. Auch die Vorfürungen von Unterordnungsübungen brachten nicht nur dem Diensthund Beifall ein.

Höhepunkt der Vorfürung waren Elemente der Schutzdienstarbeit. Hier zeigten die Kollegen mit ihren Hunden, wie ein Angriff auf den Hundeführer durch den Hund trotz aufgesetztem Beißkorb kraftvoll abgewehrt wird.

Auch das Stellen eines Täters und die Verhinderung eines Fluchtversuches trotz eingesetzter Waffe hat der eingesetzte Hund überzeugend gezeigt.

Die Demonstration der Leistungsbereitschaft der Diensthunde der Polizei trägt sicher auch dazu bei, bei der Bevölkerung eine positivere Einstellung zum Einsatz von Diensthunden und der Polizeiarbeit zu schaffen.

Klaus Weber

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20141006

Fortsetzung von Seite 3

Bundes Aschersleben und von Einsatzkräften der Polizei. Hier wurde das Zusammenwirken aller bei einem Brand mit Verletzten simuliert.

Spezialkräfte des Landeskriminalamtes, Polizeibeamte der Landesberufspolizei, des Polizeireviers Salzlandkreis und der Wasserschutzpolizei erklärten den Besuchern die ausgestellte Technik.

Wir, die GdP, waren mit einem großen Stand präsent. Infomaterialien über die Arbeit der Gewerkschaft innerhalb der Polizei sowie Broschüren rund um den Polizeiberuf konnten mitgenommen werden. Außerdem konnte sich jeder, der es wollte, seinen eigenen Button zum „Tag der offenen Tür“ mit einer Buttonmaschine

anfertigen. Auch diesmal fanden unsere Werbemittel aus dem OSG-Werbemittelkatalog reißenden Absatz bei Groß und Klein. Wie immer gab es vielfältige Gelegenheit, sich mit den zukünftigen Studierenden/Auszubildenden bekannt zu machen und dabei einige Tipps an die Berufsinteressierten weiterzugeben, aber auch uns als Gewerkschaft bekannt zu machen.

Am Ende dieses ereignisreichen Tages waren wir uns einig – die Anstrengungen hatten sich auch diesmal wieder gelohnt! Einen herzlichen Dank meinerseits an alle Unterstützer und Mitwirkenden, die an diesem Tag mitgeholfen haben!

Gerald Friese,

Bezirksgruppenvorsitzender

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20141005

GELACHT ODER NACHGEDACHT

Wenn du den Charakter eines Menschen erkennen willst, so gib ihm Macht.

Um klar zu sehen, reicht oft ein Wechsel der Blickrichtung.

Antoine de Saint-Exupéry

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20141007

REDAKTIONSSCHLUSS

der Ausgabe 11/2014 ist **Freitag, der 3. Oktober 2014**, und für die Ausgabe 12/2014 ist es **Freitag, der 7. November 2014**.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA



Die Werbe- und Info-Materialien waren, wie immer, begehrt.



Neue Urteile zum Beamtenrecht

Nach und nach hat die Rechtsprechung in Sachsen-Anhalt Gelegenheit zu verschiedenen Fragen, um zur Einführung der neuen Beurteilungsrichtlinie vom 22. 9. 2011 Stellung zu nehmen.

So auch das Verwaltungsgericht Halle in seinen Entscheidungen vom 6. 5. 2014. Streitig war in der Vergangenheit oft die Einbeziehung einer anlassbezogenen Beurteilung nach der alten Beurteilungsrichtlinie in die letzte Regelbeurteilung nach der neuen Beurteilungsrichtlinie. Hier stellte das Verwaltungsgericht klar, dass eine solche Anlassbeurteilung als ein konstanter Faktor in die Regelbeurteilung mit einzubeziehen ist. Es sei nicht möglich, die anlassbezogenen Beurteilungen stattdessen nur als Beurteilungsbeiträge zu werten.

Die Bewertung des Beurteilers der Anlassbeurteilung hat die gleiche Wertigkeit wie die des Beurteilers der Regelbeurteilung. Es könne keine doppelte Bewertung eines bereits beurteilten Zeitraums geben. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Wertungen aus den beiden Beurteilungssystemen fordert das Verwaltungsgericht die Schaffung einer vergleichbaren Basis. Dies gilt auch dann, wenn der Dienstherr geltend macht, dass mit der neuen Beurteilungsrichtlinie zugleich eine Verschärfung des Maßstabes angestrebt worden ist. Eine Verschärfung des Maßstabes kann sich auf die mittlere Note nicht auswirken. Die sich aus dem Amt ergebenden Anforderungen sind nicht auf die jeweilige Beurteilungsrichtlinie bezogen, sondern anlassbezogen.

Die Beurteilungsrichtlinie regelt, wie die Anforderungen zu messen und wie die Ergebnisse darzustellen sind, nicht aber welche Anforderungen an den

Beamten zu stellen sind. Das Verwaltungsgericht hat festgestellt, dass das Merkmal „entspricht den Anforderungen“ der alten Beurteilungsrichtlinie in das Merkmal D „entspricht den Leistungsanforderungen in jeder Hinsicht“ der neuen Beurteilungsrichtlinie zu übersetzen ist. Ob das frühere Merkmal „übertrifft die Anforderungen erheblich“ und damit die Feststellung eines Leistungs- oder Eignungsvorsprungs gegenüber den durchschnittlichen Anforderungen mit dem Merkmal C oder gar B zu bewerten sei, müsse durch den Beurteiler entschieden werden. Der dabei anzuwendende Übertragungsmaßstab könne aber nicht subjektiv geprägt sein, sondern müsse einheitlich gestaltet werden. Dasselbe gelte für die Übertragung der übrigen vom Durchschnitt abweichenden in der alten Beurteilungsrichtlinie enthaltenen Bewertungsmöglichkeiten eines Einzelmerkmals. Es würde den Beurteilungen obliegen, die Anlassbeurteilung anhand einheitlicher Maßstäbe auf die neuen Merkmale und deren abgewandelten Inhalt zu übertragen (VG Halle, Urteil vom 6. 5. 2014 – 5 A 188/12 HAL).

In einem weiteren Fall entschied das Gericht, dass eine Beurteilung zwingend eine Begründung der Gesamtbewertung der Leistungsbeurteilung (in Textform) enthalten muss und dass die Erhebung von Beurteilungsbeiträgen in jedem Fall notwendig ist, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, das heißt meistens, wenn frühere unmittelbare Vorgesetzte ein Unterstellungsverhältnis von mindestens sechs Monaten zu dem zu beurteilenden Beamten gehabt haben (VG Halle, Urteil vom 6. 5. 2014 – 5 A 212/12 HAL).

Von besonderem Interesse für unsere Vertreter im Personalrat dürfte die Entscheidung des VG Halle vom 6. 5. 2014 – 5 A 1/13 HAL – sein. In

diesem Verfahren hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass in einer dienstlichen Beurteilung die Tätigkeit eines Bediensteten für den Personalrat und die Tatsache seiner Freistellung vom Dienst für die Tätigkeit im Personalrat nichts zu suchen hat. Das Verwaltungsgericht stellte fest, dass es nicht zulässig ist, die Mitgliedschaft im Personalrat und die Tatsache der Freistellung durch die Personalratstätigkeit als Aufgabe in der Beurteilung zu erwähnen. Die Personalratstätigkeit würde die dienstlichen Verhältnisse des betreffenden Beamten nicht in beurteilungsrelevanter Weise prägen. Aus diesem Grund dürften alle Beurteilungen, die die Tatsache der Mitgliedschaft im Personalrat oder sogar die Freistellung erwähnen, unwirksam sein.

Schließlich wurde in der Entscheidung vom 12. 6. 2014 – 5 A 97/13 HAL – zur Wirksamkeit von Heilfürsorgebestimmungen Stellung genommen. Die bis zur Neuordnung des Beamtenrechts im Jahre 2009 geltende Regelung zur Forderung von Eigenanteilen bei bestimmten Leistungen sei bereits wegen Verstoßes gegen die Wesentlichkeitstheorie unwirksam (so auch VG Halle vom 14. 9. 2011 – 5 A 41/11 HAL). Bei der Frage der Verjährung der Ansprüche auf Rückforderung durch das Land verauslagter Eigenanteile gelte – wie bei sonstigen monetären Ansprüchen aus dem Beamtenverhältnis auch – nur die dreijährige Verjährungsfrist des § 195 BGB. Eine analoge Anwendung des § 45 SGB I (vier Jahre Verjährungsfrist) komme nicht in Betracht. Bei den Leistungen der Heilfürsorge handele es sich nicht um Sozialleistungen nach dem SGB V. Es handele sich vielmehr um Ansprüche aus dem Beamtenverhältnis. Damit kann das Land Sachsen-Anhalt Zuzahlungen für Krankentransporte, Krankenhausbehandlungen oder anderweitige Eigenbeteiligungen auf Grundlage der Heilfürsorgebestimmung nur noch innerhalb der dreijährigen Verjährungsfrist geltend machen. Die längere Verjährungsfrist aus dem § 45 SGB I findet für Beamte keine Anwendung.

Alle Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Es bleibt abzuwarten, ob die Dienststellen die Zulassung der Berufung beantragen werden. Über die Fortgänge der Verfahren werden wir zu gegebener Zeit berichten.

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20141008

NACHRUFE

Wir trauern um



Werner Arnold (70)
Holger Grimpe (59)

BG Süd
BG LKA

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landesvorstand





Einsatzleitsysteme in ...

... Sachsen-Anhalt

Die Einführung eines Einsatzleitsystems in der sachsen-anhaltinischen Polizei ist ein Schritt in die richtige Richtung, doch es liegen noch immer viele Steine im Weg. In Sachsen-Anhalt wurden zwischen Juli 2012 und März 2013 drei neue Lage- und Führungszentren (LFZ) mit einem Einsatzleitsystem (ELS) in den drei Polizeidirektionen (PD) in Betrieb genommen.

Dem System angegliedert sind Räume für die besondere Aufbauorganisation (BAO). Es wurde eine einheitliche, zentrale und effektive Notruf- und Einsatzbearbeitung angestrebt. Dem System gingen viele Vorschusslorbeeren voraus. Wer gedacht hatte, nach eineinhalb Jahren zwischen der Erstinbetriebnahme und der Fertigstellung des dritten LFZ sind die Anfangsschwierigkeiten verschwunden, musste sich eines Besseren belehren lassen. Unterschiedliche Arbeitsweisen in den LFZ und Führungshierarchien in den Behörden stehen dem Gedanken der Einheitlichkeit und Ersetzbarkeit entgegen.

Hier soll eine Arbeitsgruppe bis Ende des Jahres die Anforderungen an eine einheitliche Arbeitsweise definieren. Instabile Software, unterschiedliche Softwarestände, nicht funktionierende Anwendungen, fehlende Anbindung an die polizeiliche Vorgangsbearbeitung, fehlende Sichtbarkeit der Einsatzfahrzeuge (außer Fahrzeuge, die einen Einsatz übernommen haben) im System, keine Zuordnung von Notrufen zu den Landkreisen, veraltetes Kartenmaterial, lahmende Internetverbindungen, mangelnde Nutzung der Möglichkeiten des Digitalfunks (Funkmeldesystem) und die eingangs geschilderten unterschiedlichen Arbeitsweisen, haben die Akzeptanz an das System immens sinken lassen.

Inzwischen sind einige Dinge bereinigt, doch der Anspruch, den die Kolleginnen und Kollegen in den LFZ und den Revieren an das ELS haben, konnte noch nicht erreicht werden und wird es wohl in nächster Zeit auch nicht.

Lothar Faßhauer

... Thüringen

Am 29. November 2013 ging in Erfurt die Landeseinsatzzentrale (LEZ) der Thüringer Polizei in Betrieb. Mit der LEZ wurde auch erstmals ein Einsatzleitsystem (ELS) installiert und eingesetzt. Bis in das II. Quartal 2014 hinein hat die LEZ schrittweise das Notruf- und Einsatzmanagement für die Landespolizeiinspektionen übernommen. Es liegen also erst seit einem guten Vierteljahr Erfahrungen für die Arbeit des Systems als landesweite Anwendung vor. Die wichtigste Aussage ist – die LEZ ist mit dem ELS in der Lage, Notrufe qualifiziert entgegenzunehmen, den erforderlichen Kräfte- und Mitteleinsatz vorzunehmen und die Handlungen der Polizei entsprechend zu dokumentieren.

Die LEZ befindet sich insgesamt noch in einer Einarbeitungs- und Lernphase. Gegenwärtig liegt der Schwerpunkt auf der Sicherung einheitlicher Standards und Verfahrensweisen für die Mitarbeiter der LEZ. Aus der Zusammenarbeit mit anderen vergleichbaren Einrichtungen im Bundesgebiet ist bekannt, dass es Softwarelösungen gibt, welche das Notrufmanagement weiter qualifizieren können. In diesem Zusammenhang ist zu klären, was ist sinnvoll, was ist machbar und ist der Aufwand vertretbar. ELS sind eben kein Produkt von der Stange, sondern werden speziell für die Bedürfnisse des Nutzers angepasst, dadurch müssen auch Erweiterungen angepasst werden.

Zeitnah muss die Personalausstattung der LEZ überprüft werden. Bei der Personalplanung wurde das Notrufaufkommen des Einsatzzentralen der früheren Polizeidirektionen zu Grunde gelegt. Auf dieser Grundlage wurde die Anzahl der Arbeitsplätze bestimmt. Durch die Konzentration der Arbeit in der Landeseinsatzzentrale hat sich der Arbeitsanfall gegenüber früher nicht verändert. In der alten Struktur waren aber mehr Beamte für das Notruf- und Einsatzmanagement eingesetzt als heute. Am Einsatz zusätzlicher Beamter scheint kein Weg vorbeizuführen.

Edgar Große

... in Sachsen

In und für die sächsische Polizei ein komplexes schwieriges Thema. Einsatzmanagementsystem (EMS), auch ELS alt genannt, Datengestützte Fahrzeug- und Einsatzführung (DFE), Planung Einsatz Statistik (PES), Einsatzleitsystem (ELS), auch ELS neu genannt, viele Begriffe und Ideen. Unterschiedliche Zuständigkeiten wie Polizei, Staatsbetrieb und Privatwirtschaft. Dabei ist Letztere auch nicht immer der Schlüssel für eine schnelle und kostengünstige Lösung. In diesem Fall eher im Gegenteil.

Nach Schwierigkeiten und „Rückschlägen“ in der Erprobung erfolgte im Juni 2014 die erfolgreiche Inbetriebnahme des ELS im Bereich der Polizeidirektion Chemnitz. Kluge Köpfe, hohe persönliche Einsatzbereitschaft und der Wille zur Problemlösung und Veränderung waren der Schlüssel für dieses Etappenziel. Seit der Inbetriebnahme laufen die beiden Grundkomponenten stabil und störungsfrei. Eine noch zu lösende Aufgabe, ist die Erarbeitung einer CITRIX-Lösung für den Zugriff auf die allgemeinen und polizeilichen Anwendungen im Polizeinetz. Unabhängig davon ist die Polizeidirektion Chemnitz in der Lage, mit dem neuen ELS effektiv und konsequent nach dem Prinzip der zentralen Führung alle zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel für die Bewältigung der täglichen polizeilichen Lage zielorientiert einzusetzen.

Die Fertigstellung weiterer Module ist vorgesehen. So sollen z. B. die Geosuche/Karte, Revierlage und Statistik noch vorhandene Anwendungslücken schließen. Andere Polizeidirektionen sollen nun folgen. Bis dahin soll noch das EMS genutzt werden. Für eine stabile Umsetzung eines neuen ELS sind eine schnelle und ehrliche Bestandsaufnahme, eine zentrale Koordinierung und aus Sicht der GdP Sachsen auch „Kurskorrekturen“ im Einzelfall notwendig. Die GdP Sachsen wird in Zusammenarbeit mit dem PolizeihPR dranbleiben und darüber in den nächsten Ausgaben berichten.

Torsten Scheller



SENIORENGRUPPE PD NORD**Staffelstabübernahme ist erfolgt**

Im Mai 2014 schlug Wolfgang Jung aus Altersgründen den Seniorenmitgliedern der PD Sachsen-Anhalt Nord eine Übergabe seiner Aufgaben an mich vor.

Am 11. 7. 2014 wurde mir die Seniorbetreuung der gesamten Bezirksgruppe Nord übertragen. Eine Aufgabe, die eine große Herausforderung für mich darstellt. Zusammen mit dem Vorstand des LKA wurden bereits Ideen entwickelt, diese große Gruppe von Senioren (303) zu betreuen. Mit dem Landesbüro wurden Telefonnummern aktualisiert, um die Mitgliederbetreuung weiter voranzubringen. Wie die BG LKA werden auch wir einen Vorstand für die zukünftige Arbeit bilden, um gemeinsam unsere Zukunft zu gestalten.

Am 1. 7. 2014 führten wir mit 27 Seniorinnen und Senioren, auch aus dem Reviervedkehrsdienst Magdeburg, eine 4,5-stündige Schifffahrt mit der Weißen Flotte die „Große Acht“ durch. Nach zum Teil sehr vielen Jahren haben sich unsere Senioren endlich mal wieder

gesehen und hatten sehr viel zu erzählen. Für die finanzielle Unterstützung möchte ich mich auch im Namen aller Teilnehmer ganz herzlich bedanken. Das war nur ein Beginn unserer gemeinsamen Aktivitäten.

Ich möchte es nicht versäumen, auch alle Vorrühständler hiermit herzlich einzuladen. Wir möchten uns auch um eure Belange kümmern und euch in die Seniorenarbeit einbeziehen. Ihr werdet nicht eurem Schicksal überlassen.

Leider fehlen mir noch sehr viele Telefonnummern oder E-Mail-Anschriften unserer Seniorinnen und Senioren. Bitte ruft mich an oder schickt mir eine Mail, um besser ins Gespräch zu kommen.

Meine Telefonnummern sind:
03 92 03/9 09 08 oder 01 52/08 86 89 24
und meine E-Mail-Adresse lautet:
h-f.schmidt@gmx.de.

Euer Heiner-Frank Schmidt

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20141009



Die Seniorinnen und Senioren nach der Schifffahrt.

UNSER PARTNER PVAG INFORMIERT**Private Krankenversicherung (PKV) als Heilfürsorgeberechtigte/r**

Die Heilfürsorge ist eine spezielle Form der Fürsorge des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten. Endet die Heilfürsorge durch den Eintritt in den Ruhestand, wird Beihilfe gewährt.

Um sicherzustellen, dass für diesen Zeitpunkt eine vollwertige PKV ohne erneute Gesundheitsprüfung und ohne mögliche Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse besteht, ist es wichtig, bereits während der Zeit der Heilfürsorge eine Anwartschaft abzuschließen.

Sie können dabei zwischen zwei Varianten wählen:

- kleine Anwartschaft (KAW) oder
- große Anwartschaft (GAW).

Für beide Varianten wird ein Antrag mit vollständiger Beantwortung der Gesundheitsfragen aufgenommen. Die Beiträge werden entspre-

chend dem Alter bei Antragstellung erhoben und sind dann anteilig zu zahlen. Für die KAW sind es durchschnittlich 3% des Tarifbeitrages und für die GAW durchschnittlich 40%.

Für KAW und GAW gilt zum Zeitpunkt der Aktivierung: Es gibt keine Wartezeiten und es gibt keine erneute Gesundheitsprüfung! Egal, ob zwischen der Annahme des Antrages zwei oder 20 Jahre liegen.

Wieso dann der Beitragsunterschied? Mit dem Abschluss der GAW „frieren“ Sie Ihr Eintrittsalter ein. Sie haben den Vertrag mit uns im Alter

von 20 Jahren abgeschlossen – so zahlen Sie mit dem Eintritt in den Ruhestand und der Aktivierung des Vertrages den zum Abschluss des Vertrages gültigen aktiven Beitrag eines 20-Jährigen.

Bei der KAW wird bei Aktivierung der Tarife Ihr aktuelles Alter zugrunde gelegt. Sie gehen mit z. B. 60 Jahren in den Ruhestand, also zahlen Sie die Beiträge, welche für dieses Eintrittsalter gültig sind.

Gut zu wissen:

Die KAW ist während der Ausbildung über die GdP-Mitgliedschaft kostenfrei!

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20141010

PVAG

SENIORENTERMINE

Seniorengruppen der PD Ost

Bereich Bitterfeld

am 14. 10. 2014 und am 28. 10. 2014 von 10 bis 12 Uhr Bowling auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

Bereich Dessau

am 26. 11. 2014 um 17 Uhr in der „Sportlerklause Kunze“ in Dessau-Roßlau, Kreuzbergstr. 179.

Bereich Wittenberg

am 20. 10. 2014 um 15.45 Uhr Bowling im Wittenberger Bowling-Center (Teilnahme bis zum 12. 10. 2014 bei P. Lembke anmelden: 0 34 91/40 37 41 oder 0 15 20/8 85 76 29).

Seniorengruppen der PD Nord

Bereich PD Haus

am 18. 11. 2014 um 14 Uhr im Alten- und Servicecenter Sudenburg der Volkssolidarität, Halberstädter Str. 115.

Bereich Bernburg

am 13. 11. 2014 Versammlung jeweils um 14 Uhr in „Lauf's Restaurant“, Zepziger Weg 3 in Bernburg.

Bereich Aschersleben/Staßfurt

am 3. 11. 2014 und am 8. 12. 2014 (Jahresabschlussfeier) um 15 Uhr im Hotel „Stadt Aschersleben“, Herrenbreite 17.

Bereich Fachhochschule

am 19. 11. 2014 ab 17 Uhr im Schnitzelhaus Probst (ehemaliges „Lilis-Kaffee“) in Aschersleben.

Bereich Landeskriminalamt

am 16. 10. 2014 Skat- und Romméabend in „Zum Ferchlander“ in Magdeburg.

Seniorengruppen der PD Süd

Bereich PD Süd Haus/Revier Halle

am 8. 10. 2014 und am 12. 11. 2014 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der VS Halle.

Bereich Saalekreis

am 14. 10. 2014 um 10 Uhr 2. Pokalturnier im Kegeln in der Kegelhalle in Schkopau, Ladenstraße (Meldeabschluss: 7. 10. 2014 bei Wilfried Grube 03 46 05/4 59 56 oder 0 15 20/8 87 24 00).

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/d/S-Termine

